

Gastbeitrag über Mehrheiten und Minderheiten nach einer Volksabstimmung

# Wir sind ein Volk von Minderheiten



VON RENÉ RHINOW\*

■ AN JEDEM ABSTIMMUNGS-SONNTAG ergeben sich eine obsiegende Mehrheit und eine unterlegene Minderheit der Stimmenden. Es gilt, was die Mehrheit beschlos-

sen hat, ohne Wenn und Aber. Das gehört zum Wesen der Demokratie. Diese Mehrheit der Stimmenden kann grösser oder kleiner sein. Sie bildet bei einer (angenommenen) Stimmbeteiligung von 50 Prozent aber in jedem Fall nur den kleineren Teil des Stimmvolkes insgesamt (und erst recht des Gesamtvolkes). Diese Abstimmungsmehrheit und -Minderheit der Bürger und Bürgerinnen gilt nach unserer Verfassung als «das Volk», welches entschieden hat.

**DOCH STELLT EINE MEHRHEIT** der Stimmenden immer nur eine Momentaufnahme dar. Die Geschichte unserer Demokratie zeigt anschaulich, dass im Verlaufe eines politischen Prozesses Minderheiten später zu Mehrheiten werden können. Dies aus unterschiedlichen Gründen. Beispielsweise, weil im Volk ein Meinungsumschwung stattfindet – wie beispielsweise bei der Einführung

**Eine obsiegende Mehrheit in einer Volksabstimmung ist in jedem Fall nur eine Minderheit des gesamten Volkes.**

der AHV oder des Frauenstimmrechts, die zuvor beide mehrfach abgelehnt wurden. Oder weil sich die Zusammensetzung der an einer Abstimmung Teilnehmenden verändert. Oder weil die Behörden eine verbesserte Vorlage unterbreiten, die früher geäusserten Bedenken Rechnung trägt. Die Minderheit von heu-

te kann durchaus eine Mehrheit von morgen sein.

**IN UNSERER VIELFÄLTIGEN** und föderalistischen Demokratie ist die obsiegende Mehrheit zudem in aller Regel alles andere als homogen. In verschiedenen Kantonen oder innerhalb eines Kantons können sich die Mehrheitsverhältnisse umgekehrt präsentieren: Kantone, die mehrheitlich auf der Seite der gesamtschweizerischen Minderheit stehen, Bezirke, bei denen dasselbe auf kantonaler Ebene zutrifft. Jüngste Beispiele: Die Schweiz lehnt die Waffeninitiative ab, einzelne Kantone nehmen sie zum Teil deutlich an. Das Baselbiet lehnt die Erhöhung der Subvention an das Basler Theater knapp ab, der Bezirk Arlesheim stimmt ihm zu.

**SCHLIESSLICH:** Die Motive der an einer Abstimmung Teilnehmenden sind unterschiedlich. Was wen bewegen hat, Ja oder Nein zu stimmen, welches Argument individuell ausschlaggebend war, ist oft nur schwer zu ermitteln. Die Abstimmungspropaganda kann ein Indiz sein, muss es aber nicht. Das Ja (oder Nein) der Stimmenden kann ein 100-prozentiges Ja (oder Nein) sein. Es kann aber auch das Resultat eines Abwägungsprozesses von Pro und Kontra-Argumenten sein und «bloss» ein 60-prozentiges Ja (oder Nein) sein.

**WENN BEI EINER** Abstimmung eher das Symbolhafte und weniger der konkrete Abstimmungsgegenstand im Vordergrund steht, wie dies heute zunehmend der Fall zu sein scheint, so sind Interpretationen ohnehin schwierig. Dies erst recht, wenn Nein-Stimmen (auch) einen diffusen Protest signalisieren.

**WAS WILL ICH DAMIT SAGEN?** Es gehört seit jeher zu den Spielregeln der politischen Kultur unseres Landes, dass auch Menschen, die der unterlegenen rechnerischen Minderheit angehören, in ihren Anliegen ernst genommen und nicht verteuelt werden. Weil die Schweiz ein

Land von Minderheiten ist, die auf gegenseitige Verständigung angewiesen sind. Das muss zurzeit offenbar wieder in Erinnerung gerufen werden. Weil die Motive der zur Mehrheit Gehörenden wie auch diejenigen der Minderheit unterschiedlich sein können, sodass sich eine vor-schnelle Kategorisierung in zwei «Lager» verbietet. Weil unterlegene Min-

**Die Schweiz ist ein Land von Minderheiten, die zwingend auf gegenseitige Verständigung angewiesen sind.**

derheiten das Recht haben, sich weiterhin für ihre Anliegen einzusetzen, wie es früher beim Kampf für die AHV oder für das Frauenstimmrecht der Fall war. Und wie es in unserer Zeit etwa bei der Ausländerpolitik oder beim kürzlich beschlossenen Verbot von Minaretten möglich sein muss.

**ES GEHÖRT FREILICH AUCH** zur helvetischen Kultur, dass unterlegene Minderheiten am Abend des Abstimmungssonntags den Ausgang der Abstimmung und den Erfolg der Mehrheit erst einmal anerkennen, auch wenn es ihnen schwer fällt. Dass sie sich etwas gedulden, bis sie ihre politischen Anliegen wieder auf die Traktandenliste setzen. Manchmal braucht es seine Zeit, bis ein Thema wieder aufgenommen werden kann, ohne dass dies als Zwängerei aufgefasst würde.

**DAS IST KEINE FRAGE** des Rechts, sondern eine Frage der politischen Weisheit.

\* René Rhinow 69) wohnt in Seftisberg. Er war Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel und Ständerat (FDP) für den Kanton Basel-Landschaft. Rhinow ist Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes.